

Katholische Schule Sankt Marien

Grundschule

Hygienekonzept während der Corona-Schließzeit der allgemeinbildenden Schulen – Vorgehen in der Zeit des Präsenz-Unterrichts¹

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Treppenhäuser
3. Infektionsschutz im Unterricht
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz für Lehrkräfte
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ dient als Ergänzung zum schulischen Hygiene-Notfallplan. Die Schulleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Beim Betreten der Schule ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) besteht die Pflicht, zu Hause zu bleiben und eine Corona-Infektion abzuklären. Die Dienstkräfte sind angehalten, den Gesundheitszustand der Schüler diesbezüglich zu beobachten.
- Es dürfen keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln erfolgen.

¹ Grundlage ist der Musterhygieneplan Corona vom 04.08.2020 für die Berliner Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

- Die Hände sollten nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, insbesondere nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Die Basishygiene einschließlich der Händehygiene (regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife) ist einzuhalten.

Im Gebäude ist wichtig:

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Fenstergriffe, Treppen-Handlauf möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche** Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung der Toilette; nach Kontakt mit dem Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen) durch **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden

Im Unterricht ist wichtig:

- Ein Austausch von Unterrichtsmaterialien der Schüler untereinander (Stifte, Papier, Büchern, Trinkbecher usw.) ist nicht gestattet!

2. Raumhygiene: Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Treppenhäuser

Regelmäßiges und richtiges Lüften (Stoßlüften) mind. einmal pro Unterrichtsstunde und in jeder Pause ist wichtig, um die Raumluft auszutauschen.

3. Infektionsschutz im Unterricht

Sportunterricht

Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Beim Sport in der Halle gilt: Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Die Umkleieräume dürfen genutzt werden, müssen aber auch regelmäßig belüftet werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

Musik- und Theaterunterricht

Beim Musikunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden. Beim Singen ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien und Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einer Person benutzt werden. Nach dem Unterricht müssen sie gereinigt werden.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Auf jedem Weg durch das Schulhaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, welcher auf dem Schulhof abgenommen werden kann.
- Es gibt keinen Verkauf von Brötchen oder Kuchen.

5. Infektionsschutz für Lehrkräfte

Wenn der Mindestabstand im Lehrerzimmer nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Für die Unterrichtsvorbereitung oder für Pausen sollten daher alle zur Verfügung stehenden Beratungs-, Aufenthalts- und Vorbereitungsräume genutzt werden.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- Am Eingang der Toiletten muss durch einen Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- In den Toilettenräumen ist Seife vorhanden. Die Bestand wird regelmäßig (2x am Tag überprüft).
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal (3B) zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

7. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in den Schulen und dem Gesundheitsamt zu melden.

8. Allgemeines

Die Informationsaushänge in der Schule zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene sind zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen.